

# GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bitte beachten Sie bei der Vereinbarung von Leistungen mit oder durch die Reger Werbearchitektur GmbH unsere nachstehenden Vertragsbedingungen:

## ALLGEMEINES

### 01 GELTUNGSBEREICH

Die vorstehenden Bedingungen gelten für alle Leistungen, die die Reger Werbearchitektur GmbH gegenüber dem Auftraggeber übernehmen. Eigene entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers, insbesondere Einkaufsbedingungen, sind nur dann verbindlich, wenn uns diese vor Vertragsabschluss übersandt wurden und wir diese schriftlich unterzeichnet haben.

### 02 ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Der Ort, an dem wir unsere Leistung vertragsgemäß zuerbringen haben, ist der Sitz der Reger Werbearchitektur GmbH. Alle von uns genannten Konditionen gelten für Vertragsabschlüsse mit Unternehmen, die ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Soweit unsere Bestellsysteme im Internet durch ausländische Unternehmen oder sonstige Dritte im Ausland genutzt werden, bedarf ein Vertragsabschluss zusätzlich der Bestätigung durch ein Mitglied der Geschäftsleitung per Telefax. Gerichtsstand für beide Seiten ist München, sofern es sich bei beiden Vertragsteilen um Kaufleute im Sinne des HGB handelt.

### 03 ANWENDBARES RECHT

Es gilt deutsches materielles Zivil- und Handelsrecht, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist. Sollten Teile dieser AGB unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der gesamten AGB hierdurch nicht berührt.

## URHEBERRECHT, AUFBEWAHRUNGSRECHTE UND -PFLICHTEN, DATENSCHUTZ

### 01 SICHERUNGSKOPIE

Die Reger Werbearchitektur GmbH wird in der Regel bei digitalen Aufträgen eine Sicherungskopie für einen etwa auftretenden Datenverlust oder für Folgeaufträge des Auftraggebers erstellen. Eine Verpflichtung der Reger Werbearchitektur GmbH zu solchen Maßnahmen besteht nicht.

### 02 DATENSCHUTZ

Sofern der Auftraggeber ausdrücklich wünscht, dass seine Daten nicht gesichert werden oder bereits gesicherte Daten gelöscht werden, wird die Reger Werbearchitektur GmbH dies berücksichtigen und auf eigene Kosten erledigen. Ein Anspruch auf Herausgabe von Datenträgern der Reger Werbearchitektur GmbH besteht nicht.

### 03 URHEBERRECHT UND ANDERE SCHUTZRECHTE

Die Reger Werbearchitektur GmbH hat keine Möglichkeit, Materialien des Auftraggebers unter Einschluss von Daten im weitesten Sinne auf Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter zu überprüfen. Von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter aus solchen Sachverhalten, die unmittelbar gegen die Reger Werbearchitektur GmbH geltend gemacht werden, stellt der Auftraggeber die Reger Werbearchitektur GmbH in vollem Umfang frei. Dies gilt insbesondere für den Ersatz von Rechtsberatungskosten. Die Urheberrechte an von uns oder in unserem Auftrag gefertigten Fotografien und vergleichbaren Bildwerken bleiben, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes vereinbart ist, bei der Reger Werbearchitektur GmbH. Im Besonderen sind wir nicht verpflichtet, Negative und vergleichbare Materialien an den Auftraggeber herauszugeben.

## ANNAHMEVERZUG

01 Der Auftraggeber verpflichtet sich, ihm übermittelte Entscheidungsvorschläge hinsichtlich der genauen Festlegung unserer Leistungen unverzüglich zu prüfen und uns seine Entscheidung per Telefax mitzuteilen. Wird eine solche Entscheidung nicht getroffen, kann die Reger Werbearchitektur GmbH dem Auftraggeber per Telefax eine angemessene Frist setzen mit der Ankündigung, dass nach Ablauf der Frist das Wahre zwischen verschiedenen Entscheidungsvorschlägen auf die Reger Werbearchitektur GmbH übergeht und in welcher Weise die Entscheidungsbefugnis ausgeübt werden wird.

02 Soweit durch die fehlende Kooperationsbereitschaft des Auftraggebers die Erbringung/Fertigstellung der Leistung insgesamt gefährdet ist, kann die Reger Werbearchitektur GmbH nach fruchtloser Fristsetzung mit der Aufforderung zur Mitwirkung hinsichtlich der konkret geschuldeten Mitwirkungshandlung dem Auftraggeber fristlos kündigen. Die Fristsetzung muss durch die Reger Werbearchitektur GmbH per

Einschreiben/Rückschein erfolgen. Im Fall der fristlosen Kündigung schuldet der Auftraggeber der Reger Werbearchitektur GmbH den vollen Werklohn auch für noch nicht erbrachte Teile der vereinbarten Leistung abzüglich ersparter Aufwendungen in Höhe von 20% der nicht erbrachten Leistungsabschnitte. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass den Reger Studios kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

## GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, LEISTUNGSUMFANG

01 Für viele unserer Leistungen ist charakteristisch, dass diese ein künstlerisches Element haben. Soweit der Auftraggeber mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein sollte, verpflichtet uns dies nicht zu einer kostenlosen Nachbesserung. Vielmehr sind wir bereit, Änderungswünsche des Kunden zu berücksichtigen. Im Gegenzug steht uns der Anspruch auf Vergütung dieser zusätzlichen Leistungen zu. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt für Nachbesserungen aller Art, die von uns gesetzlich oder vertraglich nicht geschuldet werden, die jeweilige Vergütung als vereinbart, die auch für die Erbringung der ursprünglichen Leistung vereinbart war. Es gilt insoweit die jeweils gültige Preisliste, die dem Kunden auf Wunsch unverzüglich zugesandt wird. Für Materialien werden die handelsüblichen Sätze berechnet. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich Umsatzsteuer. Die Reger Werbearchitektur GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der Reger Werbearchitektur GmbH zumutbar und nicht nach der Natur des Auftrages ausgeschlossen ist.

02 Farb- und Tonwertabweichungen, die bei Verwendung einer Vorlage, aber unterschiedlichen Wiedergabearten (z.B. Foto auf Papier/Foto auf Monitor) technisch bedingt sind, stellen keinen Mangel dar.

03 Soweit die Reger Werbearchitektur GmbH ihren Kunden die Möglichkeit bietet, ihre jeweiligen Daten kostenlos in der Bilddatenbank „Image Park Start“ einzustellen, handelt es sich um eine reine Serviceleistung der Reger Werbearchitektur GmbH, auf die der Kunde keinen Anspruch hat. Es besteht insbesondere kein Anspruch auf kostenlose Herausgabe dieser Daten. Sollte der Kunde eine Herausgabe der Daten verlangen, so erfolgt dies nur gegen Erstattung der dabei entstehenden Kosten. Die Daten werden anderenfalls automatisch nach Ablauf eines Jahres gelöscht. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit rechtzeitig eine kostenlose Verlängerung der Speicherung zu beantragen.

04 Die bei der Reger Werbearchitektur GmbH eingesetzten Materialien (zum Beispiel Farbstoffe bei fotografischen Vorgängen) und die Trägermaterialien (zum Beispiel Papier) können sich durch Zeitablauf und/oder Einfluss von Umweltfaktoren (Sonne, Wärme, Kälte, Chemikalien, Weiterverarbeitung, Kontakt verarbeiteter Materialien untereinander usw.) in ihren Eigenschaften verändern. Soweit im Einzelfall für den Auftraggeber die genaue Kenntnis dieser Eigenschaften der verwendeten Materialien Bedeutung hat, sind wir auf schriftliche Anfrage verpflichtet, die Herstellerdaten über solche Eigenschaften zu übermitteln. Weitergehende Ansprüche gegen die Reger Werbearchitektur GmbH bestehen nicht. Ausgenommen sind Schäden, die dem Auftraggeber durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

05 Soweit durch die Reger Werbearchitektur GmbH Programmierarbeiten durchgeführt werden, Änderungen in dem Datenbestand eines Auftraggebers erfolgen sollen oder ein Datenbestand neu geschaffen werden soll, ist der Auftraggeber in jedem Fall verpflichtet, auf seine Kosten vor der Realisierung derartiger Maßnahmen und Erbringung solcher Leistung eine Datensicherung auf seine Kosten durchführen zu lassen und die von ihm verwendeten Systeme unter Einschluss von Programmen und Daten umfassend auf Sicherheit zu überprüfen. Bei Verletzung dieser wesentlichen Obliegenheitspflichten ist die Reger Werbearchitektur GmbH von allen Schäden, die dem Kunden entstehen könnten (wie zum Beispiel Verlust von Daten), freigestellt, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt.

06 Wir sind berechtigt, bei Mängeln oder Fehlern bis zu dreimal Nachbesserung zu erbringen. Wir sind berechtigt, die Beseitigung eines Mangels zu verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Auf Schadenersatz haften wir nur dann, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist.

07 Für Schäden, die durch Brand, Leitungswasser, Sturm, Einbruchdiebstahl und Vandalismus an uns überlassenen Daten und Materialien entstehen, haben wir uns bei einem namhaften Versicherungsunternehmen mit einer Haftungssumme

bis zu EURO 50.000,00 versichert. Für etwaige Schäden durch solche Ereignisse übernehmen wir die Verantwortung in dem obengenannten Rahmen und bis zu den oben genannten Höchstbeträgen. Eine weitergehende Haftung tritt uns nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

08 Im Bereich der Bildveredelung haftet die Reger Werbearchitektur GmbH nicht für etwaige Beschädigungen, die beim Aufziehen von Großfotos oder Großdrucken entstehen können, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Aufgrund der Häufigkeit, mit der solche Schäden auch bei sorgfältiger Handhabung auftreten können, trägt der Auftraggeber die Beweislast dafür, dass es sich um grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz gehandelt haben soll.

## ZAHLUNGSKONDITIONEN, FÄLLIGKEIT

01 Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind von uns genannten Preise stets Nettopreise (geschuldet wird also zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe).

02 Alle unsere Rechnungen sind ohne Abzüge binnen 10 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung in der Weise fällig, dass die Zahlungen bis zu diesem Tag auf einem unserer Konten eingegangen sein müssen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, für Zahlungserinnerungen je EURO 5,00 und Verzugszinsen zu verlangen.

03 Wir sind ohne Angabe von Gründen im Einzelfall berechtigt, nach unserer Wahl vor Durchführung von Leistungen 50% der Vertragsbruttosumme als Anzahlung zu verlangen, per Nachnahme zu liefern, oder Barzahlung bei Abholung zu verlangen.

## EIGENTUMSVORBEHALT

01 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertragsverhältnis Eigentum des Verkäufers.

02 Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum des Verkäufers auch dann entsprechend zu wahren, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind.

03 Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.

04 Jeder Standortwechsel sowie Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.

## ABNAHME, VERSAND, VERPACKUNG, PRÜFUNGS-PFLICHT

01 Soweit Versendung vereinbart ist, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Reger Werbearchitektur GmbH die zu versendende Ware an das den Transport durchführende Unternehmen übergeben hat.

02 Die Kosten für die Versendung und Verpackung trägt der Auftraggeber mit handelsüblichen Sätzen, mindestens jedoch mit EURO 5,00.

03 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Leistungsabnahmen und diese unverzüglich zu prüfen. Offensichtliche Mängel oder sonstige Abweichungen wie z.B. Mengenabweichungen sind innerhalb einer Frist von 24 Stunden zu melden. Soweit Mängelrügen oder sonstige Beanstandungen, Mängel oder Schäden gemeldet werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, alle zur Prüfung notwendigen Unterlagen (Daten, Datenträger, Originale, Vorlagen, Negative) unter Einschluss der Produkte der Reger Werbearchitektur GmbH am Erfüllungsort der Reger Werbearchitektur GmbH zur Prüfung bereitzustellen.

04 Für die Abnahme gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Abnahme auch als erfolgt gilt, wenn eine schriftliche Aufforderung (auch per Telefax) zur Abnahme oder Abholung erfolgt und der Auftraggeber diese ohne Angabe von Gründen oder wegen geringfügiger Mängel verweigert.

## IHRE ZUFRIEDENHEIT IST UNS WICHTIG

Für unser Unternehmen steht die Erfüllung Ihrer Wünsche an erster Stelle, nicht juristische Fragen. Bei eventuellen Meinungsverschiedenheiten sind wir an einvernehmlichen Lösungen interessiert.